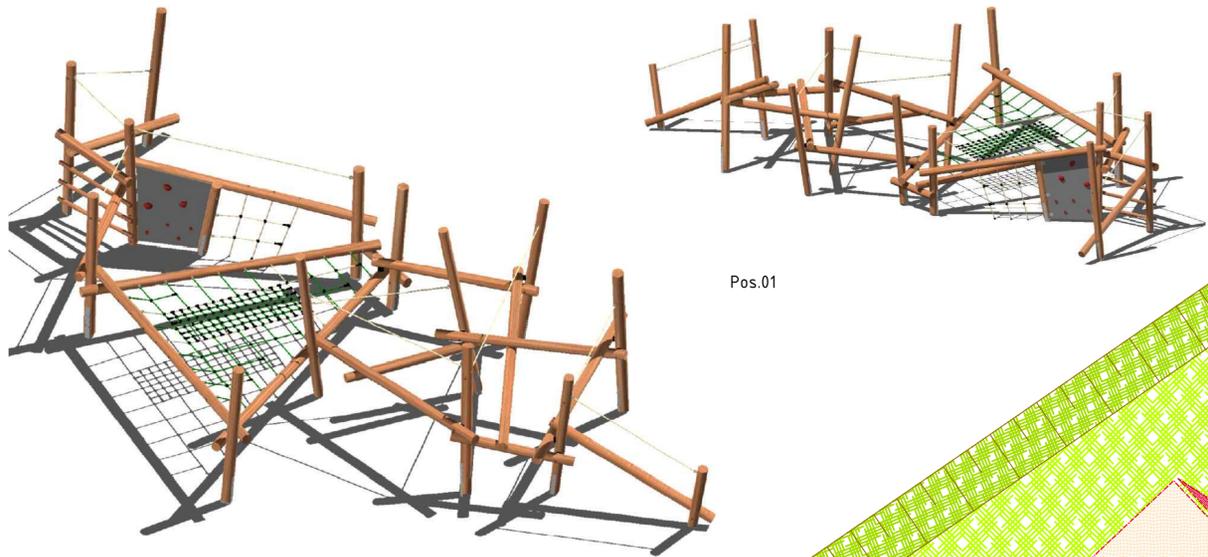




Pos.03 ähnliche Abbildung; jedoch im Angebot mit GFK-Wellenrutschbahn



Pos.01 ähnliche Abb. ; jedoch im Angebot mit Hirnholzabdeckungen aus Edelstahl für die Standpfosten



Pos.01



Pos.02



Achtung: Rutschenausrichtung nach Süden, es ist für ausreichend Beschattung der Rutschbahn zu sorgen!

zu Pos.03 GFK-Wellenrutschbahn ähnliche Abbildung



GEFAHRENSTELLEN NESTSCHAUKELKOMBI
- durch geeignete Orientierungshilfe (z.B. Zaun, Hecke o. ä.) ist das Durchlaufen des Vogelnestschaukelbereiches zu verhindern.

- LEGENDE SPIELGERÄTE**
- Pos.01 Kletter- & Balancierparcours EM-L-DOU/KF/P1
 - Pos.02 Nestschaukelkombination EM-I2-5310-DOU/KF/P1
 - Pos.03 Rutschenturm mit GFK-Anbaubrücke EM-A-LAE/P1/ARF/WE/GFK
- Legende Schraffur**
- Fallschutzfläche
 - Spielfläche
 - Rasenfläche
 - Pflaster
 - Wasser
 - Gebäude
 - Verkehrfläche
- PLATZBEDARF**
- Fallhöhe(Y) Aufprallfläche(AF)
AF = Yx2/3+50 cm
- 0-150 cm - 150 cm
 - 151-300 cm - 150-250 cm
 - die freie Fallhöhe darf 300 cm NICHT überschreiten
- AUFPRALLFLÄCHE (AF)**
- durch gestrichelte Linien dargestellt
 - muss frei von scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Teilen sein und so eingebaut werden, dass keine Fangstellen entstehen
 - Bodenmaterial und Schichtdicke gemäß Tabelle "BODENARTEN" für Geräte mit erzeugter Bewegung sind immer stoßdämpfende Böden erforderlich
 - das Spielgerät darf nicht in der AF eines anderen Spielgerätes stehen
 - die Aufprallflächen von Geräten mit erzeugter Bewegung (Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen, Karussells und einige Arten von Wippen) dürfen sich NICHT überschneiden
 - wenn stoßdämpfende Böden erforderlich sind, dürfen unterschiedliche Untergrundarten innerhalb der AF NICHT mit Palisaden, liegenden Rundhölzern, Betonsteinen etc. voneinander abgegrenzt werden. Lassen Sie diese Bereiche fließend ineinander übergehen
- RUTSCHBAHN**
- der Auslaufbereich ist mit stoßdämpfendem Bodenmaterial auszuführen
 - richten Sie bitte die Rutschbahn NICHT nach SÜDEN, SÜD-WESTEN, WESTEN oder SÜD-OSTEN aus, außer es ist aus dieser Richtung genügend Schatten vorhanden
 - die Rutsche muss bündig auf der Plattform aufliegen, so dass keine Einzugsstellen, Spalten oder Ritze entstehen und das Hängenbleiben der Prüfkordel ausgeschlossen wird
- HINDERNISFREIER RAUM**
- bei Spielgeräten mit dynamischen Aktivitäten (Schaukeln, Rutschen, Karusselle, usw.) soll über die genormte Aufprallfläche hinaus ein hindernisfreier Raum, der keine scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Gegenstände enthält, vorhanden sein.
- AUFSTELLUNG VON SCHAUKELEN**
- falls Zäune als Einfriedung verwendet werden, sollten diese in einem Abstand von mind. 150 cm von der Seitenkante des Schaukelsitzes und, entsprechend einer Risikobeurteilung, mind. 100 cm vom Rand der Aufprallfläche in Schaukelrichtung stehen
- GEFAHRENQUELLEN**
- zum Spielen ausgewiesene Flächen sind gegenüber Gefahrenquellen (Straßen, Gleisen, Wasser, etc.) wirksam einzufrieden
- Angaben bezüglich Erd-, Grab- und Betonarbeiten entnehmen Sie unseren detaillierten Fundamentplänen**

004	Änderung	24.06.2021	Rutschenturm jetzt mit Pultdach
003	Änderung	09.06.2020	Rutschenturm mit GFK-Wellenrutsche
002	Änderung	08.07.2019	Geräte und Positionen angepasst, neues Geländemaß mit Bushaltestelle im Plan vom 08.07.2019 mit eingezeichnet
001	Änderung	21.11.2018	Ursprungszeichnung
Gestaltungsplan		Seewen	
-		Spielplatz an der Straße im Seewen	
Plannummer / Format		Blatt: 1/1	
A1 PDF		Format: DIN A1	
Werkstoff/Bemalung		Skala: 1:75	
Zustimmend		Höhenmaß: cm	
D. Aigler		Blatt: 1/1	
Geprüft		Blatt: 1/1	
D. Aigler		Blatt: 1/1	
Datum		Blatt: 1/1	
24.06.2021		Blatt: 1/1	
004		Blatt: 1/1	

Spilplatzgeräte Maier

Ernst Maier Spielplatzgeräte AG
Seebühlstr. 3, CH-8050 Artnau (TG)
Tel. 071 / 6 90-08 34, Fax 071 / 6 90-09 63
info@spilplatzgeraete-maier.ch
www.spilplatzgeraete-maier.ch